

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.12.2023

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00342/2022/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Anwendung des neuen §80a der Landesbauordnung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 22. Sitzung am 31.01.2022 unter TOP 46.1 zur Drucksache 00342/2022 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anwendung der Möglichkeiten des neuen Paragraphen 80a, insbes. Absatz 3 der Landesbauordnung bei den im Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 (Drucksache 00560/2020) benannten städtebaulichen Missständen zu prüfen und die Stadtvertretung bis zu ihrer diesjährigen letzten Sitzung über die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des beschlossenen Jahresendberichtes zu unterrichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu den gelisteten Bauruinen wird folgender aktueller Sachstand mitgeteilt:

a) Mueß – Alte Fähre

Az. 1284/2015, Mueß Ausbau 9

Es wurde mit Datum v. 31.05.2023 eine Anordnung zur Vorbereitung einer Ordnungsverfügung gem. § 80a Abs. 3 LBauO M-V erlassen. Ein Schadstoffkataster und ein Artenschutzbericht wurden u.a. angefordert. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.

b) Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule

Az. 960/2021, Magdeburger Str. 20

Es wurde mit Datum v. 15.09.2023 eine Sicherungsanordnung mit einer besonderen Sicherstellung der Grundstückseinzäunung erlassen. Der Eigentümer sagte eine Verbesserung der Vorortkontrollen zu. Zudem laufen Gespräche mit der Stadtplanung mit dem Ziel einer Neubebauung.

c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus

Az. 961/2021, Güstrower Str. 109

Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 04.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.

d) Zippendorf – ehem. Kurhaus

Az. 964/2021, Am Strand 1

Die Denkmaleigenschaft des ehem. Kurhauses wurde bestätigt. Mit dem Eigentümer ist die Verwaltung im regelmäßigem Austausch. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

Am 04.10.2023 wurde eine 1. Teilbaugenehmigung (hier: Beräumung und Entkernung des Gebäudes, Sicherungsmaßnahmen denkmalpflegerischer erhaltenswerter Bauteile sowie statische Stabilisierung vor Einsturzgefahr; 2. Errichtung eines Fledermausquartieres) erteilt.

e) Zippendorf – Strandhotel

Az. 108/2021, Am Strand 13

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist die vorhandene Einzäunung intakt und ausreichend. Am 13.11.2023 fand eine Begehung des Objektes im Beisein des LAKDs, dem Eigentümer und dem möglichen Investor statt. Im Ergebnis der Begehung wurde seitens der unteren Denkmalschutzbehörde mitgeteilt, dass eine signifikante Verschlechterung der Schäden im Vergleich zur Ortbegehung 2015 augenscheinlich nicht erkennbar ist.

Das Gebäude wird in Kubatur, Konstruktions- und Grundrissstruktur mit einigen Ausstattungsdetails nach wie vor als grundsätzlich erhaltungsfähig und reparabel eingeschätzt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

f) Paulsstadt – Areal ehem. Möbel Flint

Az. 958/2021, Wittenburger Str. 21,23

Am 23.09.2021 wurde der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses genehmigt. Der Abbruch der Bauruine (unter Erhalt der straßenseitigen Fassade EG) ist erfolgt. Der Neubau befindet sich in der Bauausführung. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.

g) Altstadt – ehem. Kindergarten „Sonnenblume“

Az. 31/2022, Alexandrinenstr. 33

Die straßenseitige Fassade ist mittels Fassadenplane gesichert.

Ein Bauantrag Az. 665/2023 für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und Umnutzung zum Wohngebäude liegt zwischenzeitig vor. Eine Baugenehmigung ist kurzfristig zu erwarten. Wiederkehrend erfolgen Sicherungsmaßnahmen am und im Gebäude. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.

h) Altstadt – ehem. Kino „Schauburg“

Mecklenburgstr. 53

Der Abriss des hofseitigen baufälligen Anbaus ist erfolgt. Für den Erhalt des straßenseitigen Gebäudeteils gibt es eine denkmalrechtliche Sicherungsanordnung v. 09.02.2022 sowie Zwangsgeldfestsetzungen vom 17.06.2022. Der Eigentümer ist in Verbindung mit der Stadt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

i) Ostorf – Alte Gärtnerei Krösnitz

Az. 962/2021, Krösnitz 38

Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 02.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister